

Clearingstelle EEG
Frau Anne Wolter und
Herrn Dr. rer. publ. Sebastian Lovens - Cronemeyer
Vorsitzender der Clearingstelle EEG
Charlottenstraße 65
10117 Berlin

per e-mail



**BSW - Bundesverband
Solarwirtschaft e.V.**

Lietzenburger Straße 53
10719 Berlin
Tel. 030 2977788-0
Fax 030 2977788-99
info@bsw-solar.de
www.solarwirtschaft.de

Stellungnahme zum Clearingstellen-Empfehlungsverfahren 2017/22

Sehr geehrter Herr Dr. Lovens-Cronemeyer,
Sehr geehrte Frau Wolter,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Clearingstellen-Empfehlungsverfahren zur 750 kW-Grenze für die Teilnahme an Ausschreibungen [...].

Wir möchten uns diesbezüglich auf einige wenige Anmerkungen beschränken.

Zwar ist der Rechtsauffassung der Clearingstelle zuzugestehen, dass ihre im Entwurf des Hinweisverfahrens geäußerte Auslegung bezüglich der hinzugebauten 750-kW-Installation nach dem Wortlaut des Gesetzes nahe liegt (Rd.-Nr. 37 des Hinweisentwurfes): „Demnach hat die hinzugebaute 750 kW Installation weder einen Anspruch auf Zahlung nach § 19 Abs. 1 EEG 2017, noch erfüllt sie die Größenvoraussetzung (mehr als 750 kW) für die Teilnahme an einer Ausschreibung für die Teilnahme an einer Ausschreibung zur wettbewerblichen Ermittlung der Marktprämie“ (Hinweisentwurf S.2).

Es wäre jedoch wünschenswert, dass die Clearingstelle im Zuge der Erarbeitung des Hinweises prüft und dazu Stellung nimmt, ob eine Korrektur dieses Ergebnisses nach dem Sinn und Zweck der Regelung möglich ist. Denn in der Konsequenz läuft die Regel darauf hinaus, dass hinzugebaute Anlagen mit einer Leistung von bis zu 750 kWp keine Möglichkeit haben, eine Förderung zu erlangen, weder über eine Einspeisevergütung noch über eine Ausschreibung. Dass dieses Ergebnis nicht sachgerecht sein kann, liegt auf der Hand. Zumindest eines von beiden sollte ja in jedem Fall möglich sein. Insbesondere dann, wenn es sich bei dem Anlagenbetreiber der neuen Anlage um einen anderen Investor handelt, der in keinerlei Verbindung mit dem Betreiber der ersten Anlage steht.

Soweit nach Auffassung der Clearingstelle EEG nur eine Änderung des EEG hier zu sachgerechteren Ergebnissen führen kann, sollte dies in dem Hinweis klargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Körnig
Hauptgeschäftsführer

Berlin, 25. Oktober 2017

Vorstand

1. Vorsitzender
Joachim Goldbeck

2. Vorsitzender
Helmut Jäger

Schatzmeister
Herman Rens

weitere Vorstandsmitglieder:

Jörg Ebel
Michael Entrup
Holger Götze
Günter Haug
Alexander Naujoks
Milan Nitzschke
Moritz Ritter
Philipp Schröder
Peter Thiele
Dagmar Vogt

Ehrenpräsident

Dr.-Ing. E.h. Günther Cramer †

Hauptgeschäftsführer

Carsten Körnig

Geschäftsführer

Jörg Mayer

Gerichtsgeschäftszeichen

Vereinsregister Berlin
VR 25910 B